



Monitoring Report Nr. 82 Strafverfahren gegen Onesphore R.

115. Verhandlungstag/ 17. Januar 2014

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Im heutigen Kurztermin, der zugleich der einzige Verhandlungstag in dieser Woche war, wurde ein Bericht der Menschenrechtsorganisation African Rights verlesen, welcher sich mit der Problematik befasste, dass am ICTR viele Personen tätig waren, die selbst in den Völkermord involviert waren. Des Weiteren wurde ein Vermerk des BKA-Beamten Z26 verlesen und die Dolmetscherin für französisch aus diesem Verfahren als Zeugin vernommen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung eines Berichtes von African Rights

Verlesen wurde ein Bericht der Organisation African Rights, der im November 2008 veröffentlicht wurde und sich mit der Beschäftigung von Völkermordverdächtigen am ICTR befasste. Der Bericht begann mit der These, es sei für die am ICTR befragten Zeugen schon schwer genug nach Arusha zu reisen und in einem fremden Land eine Aussage vor Gericht zu machen. Auf eine scharfe Befragung und die Strapazen der Reise hätten sich viele Zeugen zwar eingestellt, damit, dass am ICTR selbst Völkermordverdächtige sowohl als Ankläger¹ als auch in den Verteidigungsteams tätig seien, hätten sie aber nicht gerechnet. Dies würde Ängste um die Sicherheit der Zeugen schüren. Einige beim ICTR Beschäftigte seien inzwischen festgenommen oder entlassen worden, andere hätten das Gericht auch aus Furcht vor einer Festnahme verlassen.

Im Anschluss wurde die Rolle der Kirche bei der Bedrohung von Zeugen thematisiert.

Der Bericht endete mit der Aussage, einige Urteile des ICTR seien unbegreiflich. So seien fünf Menschen freigesprochen worden. Die Freisprüche seien aber vor einem Hintergrund von Völkermördern in den eigenen Reihen und überwältigenden Beweisen nur schwer zu rechtfertigen. Ihnen fehle die Seriosität.

2. Verlesung eines Vermerkes von Z26

Als nächstes wurde ein Vermerk von Z26 vorgelesen, in dem der Zeuge Z92² behandelt wurde. Dieser sei nach Deutschland gereist, um auszusagen. Hier sei er dann nach Belgien verschwunden und von da aus weiter nach Frankreich gereist. Dort sei er nach Deutschland ausgewiesen worden. Er habe einen Asylantrag in Braunschweig gestellt. Danach wurde auf seinen Familienstand und seine Heimat eingegangen.

3. Vernehmung der Dolmetscherin

Am Ende wurde die Dolmetscherin für französisch noch vernommen. Bei der Befragung ging es im Wesentlichen um zwei Fragen: Zum einen, ob sie jemals in Ruanda gewesen sei, was die Zeugin verneinte. Zum anderen, ob sie eine bestimmte Person vor deren Vernehmung, in welcher diese sie für eine der Verteidigerinnen hielt, schon einmal getroffen habe, was die Zeugin ebenfalls verneinte.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Die Verteidigung wies daraufhin, zu dem Bericht von African Rights eine Erklärung abgeben zu wollen. Aus Zeitgründen solle dies aber in der nächsten Sitzung geschehen.

¹ An dieser Stelle fielen die Mitschriften der einzelnen Monitors auseinander. Im weiteren Verlauf des Berichtes, war nur noch von Völkermordverdächtigen in den Verteidigerteams die Rede.

² Vgl. Monitoring Report Nr. 43, 70. Verhandlungstag, Bericht abrufbar unter: <http://www.uni-marburg.de/icwc/monitoring/monitoring-prozessbeobachtung-marburg-frankfurt-olg-onesphore-r/berichte-reports-monitoring-olg-frankfurt-onesphore-r-2012/monitoringreport-rwabukombe43.pdf>.

2. Öffentlichkeit

Neben den Monitors waren acht weitere Zuschauer anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

| <i>Datum</i> | <i>Tag</i> | <i>Beginn</i> | <i>Unterbrechungen</i> | <i>Ende</i> | <i>Verhandlungsdauer</i> |
|--------------|------------|---------------|------------------------|-------------|--------------------------|
| 17.01.2014 | 115 | 09:31 | – | 09:50 | 19min |
| Insgesamt: | 115 | | | | 312h 07min |

Sarah Gerhardt, Johanna Grzywotz, Susanna Rossbach